



Ibbenbüren, 19.02.2021

Liebe Eltern,

am kommenden Montag, **22. Februar** beginnt der Wechselunterricht für die Grundschulkinder für alle Klassen. Die entsprechenden Pläne und Einteilungen haben Sie von den Klassenlehrerinnen schon erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in *konstanten Lerngruppen* im *Klassenverband* nach den bereits bekannten Studentafeln unterrichtet. Parallel laufen die Angebote für die Notbetreuung. Die Lerngruppen bleiben im Schulalltag voneinander getrennt – sowohl im Unterricht als auch in den Pausen.

Weiterhin gelten die bereits vorgestellte Hygiene/Abstandregeln, an ihnen hat sich nichts geändert:

- *Einhalten der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske*
- *Die Kinder müssen nach wie vor mit einem Mund-Nasen-Schutz zur Schule kommen. Diesen tragen sie bis der Sitzplatz in der Klasse erreicht ist. Am Sitzplan darf der Mundschutz abgenommen werden. Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind mit Mund-Nasen-Schutz zur Schule kommt. Bitte sorgen Sie für ausreichenden Vorrat (2 Masken pro Tag). Jedes Kind erhält ab Montag zwei Stoffmasken zur Verfügung gestellt.*
- *Auch die Hände werden nach dem Betreten des Schulgebäudes gewaschen.*
- *Lüften: Mit dem Lüften der Unterrichtsräume wird ein wirkungsvoller Beitrag geleistet wird, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern. Weiterhin gilt: • Stoßlüften alle 20 Minuten, • Querlüften wo immer es möglich ist • Lüften während der Dauer der Pausen.*
- *Damit wir die Lerngruppen auch vor und nach dem Unterricht möglichst voneinander getrennt halten können, haben wir folgende Eingänge und Aushänge vorgesehen:*

Jahrgang	Eingang/Ausgang
1. Jahrgang	1a und 1b = Nottreppe, 1c Haupteingang
2. Jahrgang	2a = Notausgang 2a, 2b = Eingang OGGS
3. Jahrgang	3a = Haupteingang, 3b = Notausgang 3b
4. Jahrgang	4a = Eingang OGGS, 4b = Haupteingang

- *Die Kinder kommen in der Zeit zwischen 7.45 Uhr – 8.00 Uhr zum Unterrichtsbeginn. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.*



- Für den Start der Notbetreuung gilt folgende Raumaufteilung:
Angemeldete Notbetreuungskinder, die nicht zur Schule kommen, müssen im Sekretariat entschuldigt werden.

Klassen/Jahrgänge	Raum
1a	Fuchsbau
1b und 1c	Musikraum
2a	Musikraum
2b	Fuchsbau
3. Jahrgang + 4. Jahrgang	Ruheraum OGGS

- Um Ansammlungen zu vermeiden, verlassen die Kinder durch die jeweiligen Ausgänge die Schule. Die Busse fahren direkt im Anschluss an den Unterricht. Alle Kinder gehen passend zur Abfahrtszeit zum Bus. Wenn Sie Ihr Kind zu Fuß abholen, vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder wieder alle Schulmaterialien (Etui, Schere, Kleber, Bücher, Arbeitshefte...) mit zur Schule bringen.
- Das Fach Sport wird vorerst nicht in der Sporthalle unterrichtet – es werden entsprechende Bewegungspausen im Unterricht angeboten.
- *Weiterhin gilt, dass kranke Kinder nicht in die Schule kommen.* Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines Schnupfens müssen die erkrankten Kinder mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst *für 24 Stunden* zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Wichtig ist, dass Sie während des Schulvormittags immer erreichbar sind. Bitte teilen Sie uns veränderte oder neue Telefon- und Handynummern mit.



Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, **ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen**; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch

weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Durch die aktuellen Corona-Bedingungen sind wir weiterhin auf Ihre Kooperation und Mithilfe angewiesen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder die Schulleitung!

.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lauerer